

Bauleistungs- und Bauherrenhaftpflichtversicherung

Gehört zum Bauplan.

ASSEKURANZ-BÜRO SCHWAB

Gänsweid 8 * 68799 REILINGEN

Phon: 06205 - 283600 / PC-Fax: 06205 - 2589491

Mailto: abs@ottoschwab.de

www.ottoschwab.de



GENERALI
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen



Bauleistungs- und Bauherrenhaftpflichtversicherung.

- Optimale Absicherung von Bauvorhaben
- Umfangreicher Schutz gegen eine Vielzahl von Gefahren, z. B. Schäden durch Vandalismus, Witterungseinflüsse und Diebstahl fest eingebauter versicherter Bestandteile
- Finanzielle Sicherheit für den Bauunternehmer bzw. den Bauherren

Versicherbare Sachen.

- Bauleistungen, Baustoffe und Bauteile für Neu-, Um- und Anbauten des allgemeinen Hochbaus in bewährten Bauausführungen, wie z. B. Wohn-, Geschäfts-, Bürogebäude
- Baustelle in der Bundesrepublik Deutschland
- Photovoltaikanlagen sind ohne Zuschlag mitversichert

Die Versicherungssumme umfasst bis 2 Mio. € ohne besondere Bau- und Gründungsmaßnahmen (z. B. Pfahlgründung, Spundwände, Wasserhaltung).

Versicherte Gefahren.

Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen, z. B. durch:

- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Ungewöhnliche Witterungseinflüsse
- Höhere Gewalt, Elementarereignisse
- Unabwendbare Umstände
- Böswilligkeit unbekannter Personen
- Konstruktions- oder Materialfehler
- Glasbruchschäden bis Bauende
- Diebstahl fest eingebauter versicherter Bestandteile
- Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertiggestellten Teilen von Bauwerken

Zusätzlich optional versicherbar.

Brand, Blitzschlag, Explosion bei Neubauten

Versicherungssumme.

Die Summe aller Bauleistungen einschließlich aller Baustoffe und Bauteile (auch Eigenleistungen und Lieferungen des Auftraggebers).

Ersatzleistung im Schadenfall.

Kosten, die aufgewendet werden müssen, um die Schadenstätte aufzuräumen und einen Zustand wiederherzustellen, der demjenigen unmittelbar vor Schadeneintritt technisch gleichwertig ist.

Beitragsumlage.

Da das Risiko der am Bau tätigen Auftragnehmer mitversichert ist, kann der Beitrag anteilig auf die beteiligten Unternehmer und Handwerker (je nach Auftragsumfang) umgelegt werden.